

5. Verpflichtungskredit von 220'000 Franken (brutto, inkl. MwSt.) für eine Photovoltaikanlage beim Feuerwehrgebäude

Bericht

Das Ziel der Gemeinde ist es, einen möglichst grossen Teil des benötigten Stromverbrauchs im Arealnetz der gemeindeeigenen Liegenschaften mit erneuerbarem, eigens produziertem Strom zu decken.

Das Feuerwehrgebäude wurde bereits beim Bau für die spätere Installation einer Photovoltaikanlage vorbereitet. Da erfahrungsgemäss mit tieferen Kosten gerechnet werden kann, wenn mehrere Anlagen gemeinsam an einen Installateur vergeben werden, soll die Ausführung dieser Anlage mit dem Projekt Kindergarten koordiniert werden.

Der Gemeinderat hat deshalb die Heimberg Energieeffizienz AG, Baden, mit der Projektierung der Anlagen beim Kindergarten «Althau» (neuer Gebäudeteil und Bestand) und beim Feuerwehrgebäude beauftragt. Der Projektbericht ist Bestandteil der Aktenauflage.

Die ermittelten Kosten für die PV-Anlage Feuerwehrgebäude belaufen sich auf brutto 245'000 Franken. Kann der Bau der Anlage als gemeinsamer Auftrag zusammen mit der PV-Anlage Kindergarten «Althau» und den übrigen Neubau- und Sanierungsarbeiten beim Kindergarten «Althau» (siehe separates Traktandum) an einen Installateur vergeben werden, so darf mit einer Kostensenkung von 10 % gerechnet werden. Der Gemeinderat rechnet mit einer Investitionssumme von 220'000 Franken. Zusätzlich kann eine Einmalvergütung (Pronovo AG) von 39'900 Franken erwartet werden.

Die Anlage liefert eine jährliche Energiemenge von rund 113 Megawattstunden (MWh). Zusammen mit der geplanten PV-Anlage Kindergarten «Althau» (26 MWh) und der bereits bestehenden PV-Anlage Schulhaus «Riedmatt 3» (75 MWh) resultiert eine Gesamtliefermenge von 214 MWh. Es ist zu erwarten, dass davon 51 % für den Eigenverbrauch der Gemeinde genutzt werden können und dass 49 % ins lokale Stromnetz eingespeist werden. Dadurch liegt die errechnete Amortisationsdauer der Anlage bei 13 Jahren. Die erwartete Lebenszeit ist 30 Jahre.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von 220'000 Franken (brutto, inkl. MwSt.) für eine Photovoltaikanlage beim Feuerwehrgebäude sei zu genehmigen.